

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Drs. 17/19665 und 17/23350 12.12.2017 und 10.07.2018	Unser Zeichen C5-0012-1-18	Bearbeiterin Frau Wobst	München 24.10.2019
	Telefon / - Fax 089 2192-2504 / -12762	Zimmer 276	E-Mail stmi.polizeieinsatz@polizei.bayern.de

Beschluss des Bayerischen Landtags vom 12.12.2017 und 10.07.2018 betreffend Mordanschlag vom 22.07.2016 beim Olympia-Einkaufszentrum in München – Motive und Hintergründe des Täters David S. und Bewertung der Mordtaten vom 22.06.2016 von David S. durch die Staatsregierung

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

nachfolgend wird zu den oben genannten Beschlüssen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz berichtet.

Dabei wird auf der Basis der durchgeführten Ermittlungen und ergänzenden Überprüfungen umfassend auf den Tatablauf, die Person David S. sowie die damit einhergehende Bewertung der Tat eingegangen.

1. Tatablauf

Am 22.07.2016 um 17:53 Uhr gingen erste Notrufe bei der Einsatzzentrale des Polizeipräsidiums München ein, dass im Bereich der Hanauer Straße vor dem dortigen McDonald's nahe dem Olympia-Einkaufszentrum (OEZ) eine männliche Person mit einer Waffe um sich schießt. Es handelte sich dabei um David S., welcher innerhalb weniger Minuten neun Personen erschoss und mehrere Menschen durch Schüsse zum Teil schwer verletzte. David S. forderte gegen 20:28 Uhr in unmittelbarer Nähe zum OEZ Polizisten, welche ihn entdeckt hatten, auf, ihn zu erschießen. Schließlich suizidierte er sich selbst mit einem Kopfschuss.

2. Zur Person David S.

- Herkunft

David S. wurde am 20.04.1998 in München als Sohn eines Ehepaars, welches 1997 als Asylbewerber nach Deutschland gekommen war, geboren. Ihm wurde ursprünglich der Vorname Ali gegeben. Er hatte sowohl die deutsche als auch die iranische Staatsangehörigkeit. Mit Erreichen der Volljährigkeit änderte Ali S. seinen Vornamen auf David, da er den Namen „Ali“ als minderwertig ablehnte.

- Persönlichkeitsstörung

Die Persönlichkeit des David S. zeigte eine Reihe von Auffälligkeiten, die ihren Niederschlag in kinder- und jugendpsychiatrischen Diagnosen fanden.

Bereits seit frühester Kindheit kam es zu ambulanten und stationären Untersuchungen und Behandlungen, die zum Teil auch zu einer Medikation mit Psychopharmaka führten.

Folgende Diagnosen wurden nach polizeilichen Erkenntnissen über die Jahre gestellt:

- Frühkindlicher Autismus auf hohem Funktionsniveau
- Posttraumatische Belastungsstörung
- Mittelgradige bis schwere Depression
- PC-Sucht
- Soziale Phobie

Das Störungsbild, welches am nachhaltigsten die Persönlichkeit des David S. beeinträchtigte, war wohl der frühkindliche Autismus. Dieser zeichnete sich vor allen Dingen durch massive Einschränkungen in den sozialen Kompetenzen und in der Beziehungsgestaltung zu anderen Menschen aus. Bei David S. war dies vor allem der ausgeprägte Mangel an Empathie und die Unfähigkeit, sich gemäß sozialer Konventionen zu verhalten.

Trotz der ärztlichen Behandlung des David S. konnten seine psychischen Probleme nicht gelöst werden. Zudem ist aufgrund der postmortalen toxikologischen Untersuchung davon auszugehen, dass er im zeitlichen Vorfeld der schrecklichen Tat eigenständig seine Medikation absetzte.

- Schule

Er besuchte von 2004 bis 2015 Schulen in München, wobei er dreimal die Mittelschule wechselte und 2015 die Prüfung zur Mittleren Reife mit Erfolg ablegte.

Von Seiten der Schule wurde ihm bescheinigt, dass er ein motivierter Schüler gewesen sei und mit Pflichtbewusstsein und Interesse die ihm gestellten Aufgaben erledigt habe. Die Aufnahme an eine Fachoberschule wurde ihm allerdings negativ beschieden.

- David S. war während seiner Schulzeit in der 5. – 8. Klasse Mobbingaktionen durch eine Gruppe von vier bis sechs seiner Mitschüler mit deutscher, deutsch-türkischer, polnischer, serbischer und bosnisch-herzegowinischer Nationalität ausgesetzt. Die Intensität des Mobblings steigerte sich im Laufe der Schuljahre und fand in der 7. und 8. Klasse täglich statt. Beispielsweise wurde David S. beleidigt ("Affe"; Aussagen, dass er "krank" oder "behindert" sei); ihm wurde im Sportunterricht Kleidung weggenommen und diese mit Wasser nass gemacht; er wurde unter Drohungen gezwungen, für andere Jugendliche Dinge zu erledigen (Klassendienste, Hausaufgaben usw.); es kam zu körperlichen Attacken (Bewerfen mit Bällen/Schneebällen, Umschubsen beim Umziehen, Schläge, Beinstellen); er wurde als Mädchen geschminkt usw. In der Folge verließ David S. in den Pausen nicht mehr das Klassenzimmer und nahm nach Unterrichtsende andere Busse, um den Mobbern aus dem

Weg zu gehen. David S. standen aufgrund seiner problembehafteten Persönlichkeit keine adäquaten Bewältigungsstrategien zur Verfügung.

- Soziale Kontakte

David S. hatte nach polizeilichen Erkenntnissen praktisch keine Freunde und war im realen Leben weitgehend isoliert. Die wenigen freundschaftsähnlichen Kontakte, die David S. hatte, brachen nach und nach ab. Er flüchtete sich mehr und mehr in seine Computerwelt. Er hatte, soweit dies ermittelt werden konnte, keine Liebesbeziehungen. Auch von seinen Eltern und seinem vier Jahre jüngeren Bruder zog er sich im Lauf der Zeit immer mehr zurück.

- Amokläufer

David S. interessierte sich sehr für Amokläufer wie Tim K. (Winnenden), Robert S. (Amoklauf von Erfurt), Eric H. und Dylan K. (Amoklauf an der Columbine High School/USA) sowie den rechtsmotivierten Attentäter Breivik (Anschlag von Oslo bzw. Utoya/Norwegen).

So suchte er am 02.06.2015 und am 11.03.2016 die Gedenkstätte des Amoklaufs von Winnenden auf und fotografierte diese.

- PC-Spiele

Wie bereits erwähnt, zog sich David S. immer mehr zurück und beschäftigte sich mit PC-Spielen. Dabei äußerte er im Internet gegenüber seinen Chat- und Spielpartnern, dass er Deutschland vor diesen „Möchtegern-Jugendlichen“ retten möchte und dass er nicht wolle, dass diese sich verbreiten. Vor allem bezog er seinen Hass auf diejenigen, die ihn gemobbt hatten, die deutsch-türkischen Jugendlichen. Diese wollte er „zerquetschen wie Kakerlaken“.

Computerspiele wie „Counterstrike“ und „Grand Theft Auto V“ (sog. „Ego-Shooter-Spiele“) waren die große Leidenschaft des David S. Im Rahmen der Ermittlungen konnte festgestellt werden, dass er alleine 4.348 Stunden mit dem Ego-Shooter-Spiel „Counterstrike“ verbrachte. Unter anderem wegen dieses problematischen Spiele- bzw. PC-Nutzungsverhaltens befand sich David S. in psychologischer/psychiatrischer Behandlung.

- Online-Spieleplattform STEAM

Bei STEAM handelt es sich um eine Online-Spiele-Plattform der US-amerikanischen Firma VALVE. Dort werden u. a. die beiden zuvor genannten Computerspiele betrieben.

David S. hatte nach den polizeilichen Erkenntnissen jedenfalls 15 sog. STEAM-Accounts, welche benötigt werden, um auf STEAM spielen zu können. Ein Account-Name lautete beispielsweise „timkretschmer“. Auf STEAM existiert eine regelrechte „Fan-Szene“ in Bezug auf Amokläufe als Form der Mehrfachtötung. Die Täter solcher Mehrfachtötungen werden teilweise verherrlicht und deren Taten gerechtfertigt. Die Täter werden manchmal als Opfer der Gesellschaft dargestellt.

Auf der Plattform werden zudem vielfach u. a. menschenverachtende Kommentare, auch mit rechtem Gedankengut, abgegeben. Eigene Posts des David S. entsprechenden Inhalts konnten nicht festgestellt werden. David S. zuzuordnende Accounts waren aber beispielsweise auch Teilnehmer u. a. von Gruppen mit den Namen „Anti refugee Club“ oder „#FUCK TURKEY#“, er verwendete dort u. a. auch die Spielernamen „Propheter Deutscher Stolz (AFD)“ und „Executer GER“.

Aufgrund von Medienveröffentlichungen zu einer angeblichen Verbindung zwischen David S. und William A., der am 07.12.2017 an der Aztec High School in Aztec/New Mexico mehrere Menschen tötete, wurden durch das Bayerische Landeskriminalamt unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft München I von Amts wegen Überprüfungen betreffend die Aktivitäten von David S. und William A. auf der Online Plattform STEAM durchgeführt. Diese Überprüfungen haben keine Hinweise auf einen Austausch von Tatplanungen zwischen David S. und William A. oder tatsächliche Anhaltspunkte für eine strafrechtlich relevante Involvierung des William A. oder anderer Dritter in die Taten des David S. ergeben. Eine direkte Beeinflussung, Anstiftung oder direkte Radikalisierung bzgl. der Tat von David S. durch William A. oder Dritte konnte im Rahmen der Überprüfungen ebenfalls nicht festgestellt werden.

Zudem ergaben die Ermittlungen keine Hinweise auf einen Austausch von Tatplanungen zwischen David S. und Dritten. Die Tat des David S. wird zwar von Personen im Internet, so z. B. auf den Plattformen „YouTube“ und „STEAM“, teilweise verherrlicht, die Ermittlungen ergaben jedoch nicht, dass David S. in einem rechten oder sonstigen Netzwerk agierte oder Dritte von seiner bevorstehenden Tat informiert hatte.

- Lektüren

In der Wohnung des David S. wurden sowohl Bücher mit rechter Thematik wie auch zum Thema Amok gefunden. So wurden die beiden Bücher „Der Neonazi“ (Roman von Damaris KOFMEHL, hierbei handelt es sich um einen Jugend-Trivialroman) sowie „Amok im Kopf – Warum Schüler töten“ (Buch des Autors Peter LANGMAN) sichergestellt. In dem Buch von LANGMAN waren einige Seiten gelb markiert. LANGMAN beschreibt u. a. den Amoklauf an der Columbine High School/USA. Der Autor geht auf die psychischen Krankheiten von Amoktätern und deren Antrieb zu diesen Gewalttaten ein.

3. Vorbereitungen der Tat durch David S.

- Waffenbeschaffung

David S. registrierte sich via Bit-Message mit dem Pseudonym „maurächer“ am 29.05.2015 auf der Plattform „Deutschland im Deep Web“ im Darknet, welches ausschließlich über das anonymisierende Tor-Netzwerk erreichbar ist. Bis zu seinem Kontakt mit dem aus Marburg stammenden rechtskräftig verurteilten Waffenanbieter Philipp K. („Rico“) im Darknet, versuchte David S. fast ein Jahr lang vergeblich, an eine Glock-Pistole zu kommen. David S. fuhr am 20.05.2016 mit einem Reisebus von München nach Marburg, wo ihm von Philipp K. die Schusswaffe Glock 17 und 100 bis 200 Schuss Munition persönlich übergeben wurden. Bei einer zweiten Fahrt nach Marburg am 18.07.2016 kam es dann zur Übergabe von weiteren, mindestens 350 Schuss Munition für die bereits gekaufte Waffe an David S., wiederum durch Philipp K.

- Manifest

Der Amokläufer von Emsdetten, Bastian B., verfasste ein Manifest, ebenso Breivik. Vermutlich um es seinen „Vorbildern“ gleichzutun, verfasste David S. am 24.07.2015 sein zweiseitiges „Manifest“ mit dem Titel: „Der Erlöser. Die Rache an diejenigen die mich auf dem Gewissen haben“. Hierin ließ er sich hasserfüllt u. a. über ehemalige Mitschüler aus und äußerte seine Ablehnung gegenüber den Menschen eines Münchner Stadtteils. Er rechtfertigte darin seinen Tötungsgedanken unter Bezugnahme auf bestimmte Ausländer, die er mit Viren gleichsetzte.

In diesem Manifest führt er u. a. aus: *„Die Ausländischen Untermenschen mit meist Türkisch-Balkanischen Wurzeln regieren die Kriminalität und sind für die Destabilisierung des Stadtteils verantwortlich. Sie haben einen unterdurchschnittlichen IQ, sind sehr aggressiv... So jetzt komme ich schon zum Hauptteil meines Textes, nämlich die Untersuchung dieser Kakerlaken, Untermenschen, Menschen, die ich Exekutieren werde.“*

Der gesamte Schreibstil ist wirr und der Text hasserfüllt.

- Selbsttötung

Am 22.07.2016, um 15:26 Uhr, also kurz vor der Tatausführung gegen 17:50 Uhr, formatierte David S. eine Festplatte seines Computers und löschte damit alle auf dieser Festplatte gespeicherten Daten.

Ob der Suizid des David S. bereits von ihm geplant war oder nicht, kann nicht mit der erforderlichen Sicherheit beantwortet werden. Insbesondere die Flucht des David S. und das Verstecken für 2 ½ Stunden im Bereich des OEZ spricht eher gegen einen geplanten Suizid. Viele seiner „Amoklauf-Vorbilder“ wie Tim K., Erwin S., Eric H., Dylan K. und Bastian B. kamen bei ihren Taten durch Suizid ums Leben. Man kann davon ausgehen, dass David S. zumindest in Kauf nahm, sein Leben durch Polizeibeschießung oder durch Suizid zu verlieren.

4. Bewertung der Motivation des David S. am 22.07.2016

Die tatauflösende Motivation des David S. lässt sich abschließend nicht eindeutig klären, insbesondere vor dem Hintergrund, dass David S. nicht zur Tat vernommen werden konnte und keine abschließend klar auszulegenden Dokumente/Äußerungen des Täters vorliegen. Auf der Basis der durchgeführten

Ermittlungen bis zum Ermittlungsabschluss am 04.05.2017 wurde unter Berücksichtigung der seitdem vorgelegten Gutachten und Stellungnahmen, der Erkenntnisse aus dem Prozess gegen den Waffenhändler Philipp K., von dem David S. die Tatwaffe mit Munition erworben hat, sowie der Ergebnisse der im Hinblick auf die Aktivitäten des David S. auf der Online-Plattform STEAM durchgeführten weiteren Überprüfungen eine umfassende ergänzende Bewertung vorgenommen. Im Ergebnis ist weiterhin von einem Ursachen-/Motivbündel für die Tat von David S. auszugehen. Insbesondere die Mobbing-Erfahrungen seitens Jugendlicher mit deutscher, deutsch-türkischer, polnischer, serbischer und bosnisch-herzegowinischer Nationalität, die hierdurch ausgelösten Rachegefühle, die psychische Erkrankung, der aufgrund persönlicher Erfahrungen entwickelte Rassismus, die Faszination von Amoktaten und das exzessive Spiel von Ego-Shooter-Spielen bedingten sich gegenseitig und kumulierten in der schrecklichen Tat.

- a. Nach Zeugenaussagen hat David S. **bei der Tat Verschiedenes gerufen**. Die nachfolgenden, auszugsweise wiedergegebenen Äußerungen sind die unmittelbarsten und tatnächsten Hinweise darauf, was den Täter zum Zeitpunkt der Tat bewegte.

„Wegen Euch musste ich sieben Jahre in Deutschland leiden!“
„Selber schuld. Die haben mich gemobbt!“
„Ihr Ärsche seid selber schuld, Ihr habt mich gemobbt!“
„Allahu Akbar“
„Ich hasse Euch Moslems!“
„Ich bin kein Kanake, ich bin ein Deutscher!“
„Ihr scheiß deutschen Moslems!“
„Ich bin Deutscher – ich bin hier geboren worden, wegen den Scheiß-Kanaken tue ich das!“

- b. Das vom BLKA im Nachgang zur Expertenanhörung vom 06.10.2017 eingeholte **Gutachten** der Rechtswissenschaftlerin und Kriminologin **Prof. Dr. Bannenberg**, deren Forschung sich schwerpunktmäßig mit Amokläufen befasst, bezeichnet David S. als „typischen jungen Amokläufer“, der psychopathologisch auffällig war und speziell jugendliche Migranten einer spezifischen ethnischen Richtung in Form von Hass-, Wut-,

Tötungs- und Rachephantasien extrem ablehnte. Dabei hätten Opfererfahrungen in der Schule in den Klassen fünf bis sieben sowie Enttäuschungen im Hinblick auf das einzige Mädchen, dem er Gefühle entgegenbrachte, eine Rolle gespielt. Er habe in der Schulzeit ausgeprägte Leistungsprobleme gehabt und sei überfordert gewesen. Ein weiterer negativer Umstand in seiner Entwicklung sei das „unglaublich zeitintensive und sehr gerichtete stundenlange Spielen von Ego-Shootern und PC-Spielen“ gewesen.

Insofern zeigt auch Prof. Dr. Bannenberg in Übereinstimmung mit den Ermittlungsbehörden ein Bündel von Faktoren auf, die zu der Tat geführt haben, wobei die Gutachterin einen deutlichen Schwerpunkt bei der psychischen Erkrankung sieht. Auch Prof. Dr. Bannenberg spricht von „generalisiertem Hass“ des David S. Trotzdem sei es diesem bei der Tat aber nicht auf die Übermittlung einer klaren Botschaft angekommen, was bei ideologisch motivierten Tätern der Fall sei, sondern vielmehr „nur auf sich selbst und die Bedürfnisse seiner gestörten Persönlichkeit“. Es sei ihm nicht auf die Opfer angekommen, sondern er sei besessen davon gewesen, mit einer Amoktat berühmt zu werden. Daher habe es auch vor bzw. während der Tat keine „eindeutige Botschaft“ gegeben. Dies sei für Amoktäter typisch. Das Gutachten von Prof. Dr. Bannenberg stützt die Einschätzung der Ermittlungsbehörden, wonach die „Opfererfahrungen“ in der Schule, d. h. das erlittene Mobbing, einer der Gründe für die Entwicklung des Hasses war, der sich zunächst auf die „Täter“, später jedoch generalisierend auf Jugendliche einer bestimmten Herkunft gerichtet hat.

- c. Im (inzwischen rechtskräftigen) **Urteil des Landgerichts München I vom 19.01.2018 im Verfahren gegen Philipp K.**, von dem David S. die Tatwaffe erworben hatte (Az. 12 KLS 111 Js 239798/16), finden sich (zusammengefasst) folgende Feststellungen zu Aspekten, die für die Tatmotivation des David S. relevant gewesen sein können:

David S. habe sozial zurückgezogen gelebt und sei psychisch krank gewesen. Er habe an Autismus, einer posttraumatischen Belastungsstörung, sozialer Phobie, Wortfindungsstörungen, Depressionen sowie an einer PC-Sucht gelitten und habe paranoide und narzisstische Züge ge-

zeigt. David S. sei während seiner Zeit an der Toni-Pfüllf-Mittelschule in der Lerchenau in München gezieltem Mobbing durch Mitschüler ausgesetzt gewesen, für das überwiegend türkisch- und balkanstämmige Jugendliche verantwortlich gewesen seien. Später habe David S. einen Hass auf Jugendliche dieser Herkunftsländer entwickelt.

Bei dem zweiten Treffen mit dem Waffenhändler Philipp K. habe David S. geäußert, er benötige die Munition, „um diese gemeinsam mit seinen Freunden im Urlaub in Österreich zu verschießen. Falls nach seiner Urlaubsrückkehr noch Munition übrig sein sollte, werde er „vielleicht ein paar Kanaken abknallen.“ Diesen Satz habe David S. jedoch umgehend als „Spaß“ relativiert. Auf Nachfrage des Philipp K. habe David S. mehrfach beteuert, dass er den Satz nicht ernst gemeint habe.

Am 05.05.2016 habe David S. bei Facebook einen Fake-Account mit dem Namen „selina akim“ erstellt. Hierüber habe er eine Einladung in das Restaurant McDonald's in der Hanauer Straße am Olympia-Einkaufszentrum in München für den 22.07.2016 um 16:00 Uhr verfasst. Damit habe David S. bezweckt, mehrere türkisch- und balkanstämmige Jugendliche, die seinem Feindbild entsprachen, in das McDonald's-Restaurant zu locken. Über Instagram und Teamspeak habe S. weitere Personen, insbesondere auch frühere Mitschüler in das McDonald's Restaurant eingeladen. Der Einladung sei letztlich nur ein einziger früherer Mitschüler gefolgt, der am Mobbing gegen David S. in der Toni-Pfüllf-Mittelschule beteiligt gewesen war. Dieser habe die Tatörtlichkeit jedoch bereits gegen 17:35 Uhr verlassen, ohne auf David S. getroffen zu sein.

Vor Verlassen seiner Wohnung am 22.07.2016 habe David S. auf seinem Desktop gut sichtbar die Datei „Ich werde jetzt jeden Deutschen Türken auslöschen egal wer. Docx“ hinterlassen mit dem Inhalt „Das Mobbing wird sich heute auszahlen. Das Leid was mir zugefügt wurde, wird zurückgegeben.“

Weiter traf das Gericht – insbesondere gestützt auf die Zeugenaussage des Ermittlungsbeamten – Feststellungen zu den Ausrufen/Äußerungen des David S. während der Tatausführung, exemplarisch „Wegen Euch

musste ich sieben Jahre in Deutschland leiden!“, „Ihr Ärsche seid selber schuld, Ihr habt mich gemobbt!“, „Türken in Deutschland! Ich bin kein Kanake, ich bin Deutscher!“, „Ich hasse Euch Moslems!“, „Ihr scheiß deutschen Moslems!“, „Ihr Ärsche seid selber schuld, ihr habt mich gemobbt!“, „Ich bin Deutscher – ich bin hier geboren worden, wegen Scheiß-Kanaken tue ich das!“.

Im Hinblick auf den Waffenhändler Philipp K. stellte das Gericht fest, dass dieser die Tat durch den Verkauf der Tatwaffe ermöglicht, aber keine Kenntnis vom Tatplan des David S. gehabt, diesen auch nicht gebilligt oder dessen Ausführung gewollt habe. Philipp K. sei weder der Tatplan des S., nämlich die Tötung einer Vielzahl von Menschen, bekannt gewesen, noch habe er mit der Durchführung einer solchen Tat gerechnet.

Das Urteil enthält keine dezidierte Feststellung oder Bewertung des Gerichts zur Motivation des David S. für die Tat, insbesondere auch nicht dahingehend, dass David S. die Tat aus rechtsradikalen oder anderen politischen Motiven verübt hat. Der Anschlag wird auch nicht als rechtsradikale Tat bezeichnet.

Die Feststellungen des Gerichts im Verfahren gegen Philipp K. entsprechen den Ermittlungsergebnissen, wonach diverse verschiedene Faktoren für den Tatentschluss des David S. relevant geworden sein dürften. Insbesondere die letzten mündlichen und schriftlichen Äußerungen des David S. spiegeln dabei die Verbindung zwischen der persönlichen Verletzung durch das erlittene Mobbing, den daraufhin entwickelten Rachegefühlen und dem daraus resultierenden rassistischen Hass wieder.

- d. Die **von der Landeshauptstadt München eingeholten Gutachten und Stellungnahmen** (Dr. Quent, Prof. Kopke, Dr. Hartleb) stehen zu der Annahme eines Ursachen- und Motivbündels nicht in Widerspruch.
- Dr. Quent nennt in seinem Gutachten vom 02.10.2017 politische und persönliche Einflussfaktoren, „Mobbing und das Rachemotiv können als Mitursachen für die Entstehung rassistischer Vorurteile bei David S. angesehen werden.“ Durch die gruppenbezogene Auswahl der

Opfer aus Einwanderungsfamilien werde „die Mehrfachtötung zum rassistischen Hassverbrechen.“ Verglichen mit Radikalisierungsprozessen von Rechtsextremen sei der von David S. stark atypisch und weise vielmehr starke Gemeinsamkeiten mit dem Radikalisierungsprozess junger Amoktäter auf.

Dr. Quent geht somit – wie auch die Ermittlungsbehörden – hinsichtlich der Einflussfaktoren für die Tat von einer Gemengelage aus. Amok und Rassismus seien miteinander verschmolzen.

- In seiner gutachterlichen Stellungnahme vom 06.10.2017 führt Prof. Kopke aus, dass „gravierende Punkte“ für eine Bewertung als Amoktat aus persönlichen Motiven, nämlich persönlicher Rache für erlittene Demütigungen, sprechen. Allerdings enthalte die Tat auch „Elemente, die auf eine (auch) politische Motivation des David S. verweisen“. Der eigentliche Antrieb der Tat möge in der „psychischen Konstellation bzw. psychiatrischen Erkrankung“ gelegen haben. Als Kritikpunkte an der „behördlichen Einschätzung“ werden u. a. die „strikte Trennung von Amoktat und Attentat“ sowie die „Festlegung auf ein Hauptmotiv“ genannt.

Prof. Kopke geht also ebenfalls – wie auch die Ermittlungsbehörden – von einer Kombination mehrerer tatuslösender Faktoren, bei denen die persönliche Rache einen wichtigen Raum einnimmt, aus. Die behauptete „strikte Trennung zwischen Amoktat und Attentat“ ist durch die Ermittlungsbehörden ebenso wenig erfolgt wie die angebliche „Festlegung auf ein Hauptmotiv“. Seitens der Ermittlungsbehörden wurde – insbesondere gestützt auf die Äußerungen des Davis S. im unmittelbaren Tatzeitraum – von Beginn an stets betont, dass nach den durchgeführten Ermittlungen mehrere Faktoren zu der Tat geführt haben.

- Auch Dr. Hartleb spricht in seinem Gutachten die genannten verschiedenen Aspekte an (psychische Probleme, persönliche Kränkungserfahrung, rege virtuelle Aktivitäten, allgemeiner Menschen- und Ausländerhass etc.), bezeichnet diese dann jedoch ohne weitere

Erläuterung und ohne Nennung klarer (wissenschaftlicher Kriterien) als Merkmale „für das Erkennen auf Einsamen-Wolf-Terrorismus“.

- e. Auch die im Rahmen der Überprüfungen der Aktivitäten des David S. auf der Online-Plattform STEAM gewonnenen weiteren Erkenntnisse geben keinen Anlass, die Faktoren, die zu den Taten des David S. am 22.07.2016 geführt haben, anders als bisher zu definieren bzw. zu bewerten.

Soweit im Rahmen der Überprüfungen Nachrichten William A.s‘ an David S. bzw. Einladungen in STEAM-Gruppen festgestellt werden konnten, betreffen diese u. a. STEAM-Gruppen, die sich mit amokspezifischen sowie rassistischen Themen befassen. Ob und inwieweit David S. dort von William A. eingestellte Kommentare zur Kenntnis genommen hat, ließ sich nicht nachweisbar feststellen. Die festgestellten Ausführungen William A.’s in Chatverläufen bzw. in seiner ZIP-Datei sprechen – auch nach den Feststellungen der US-amerikanischen Ermittlungsbehörden – jedoch gegen eine enge Verbindung zwischen William A. und David S. In den Ausführungen William A.’s über David S. nimmt William A. an mehreren Stellen auf das aus Sicht William A.’s bei David S. bestehende Motivbündel aus Mobbing, Rachegefühlen, der Faszination für Amokläufer sowie dessen Leidenschaft für Computerspiele Bezug. Auch die im Rahmen der durchgeführten Überprüfungen gewonnenen Erkenntnisse zu weiteren Kommunikationsinhalten David S. bzw. dessen STEAM-Gruppenmitgliedschaften stützen die Einschätzung, wonach bei David S. ein Bündel von Motiven zu seinem Tatentschluss geführt hat. Die rassistische Gesinnung des David S. steht dabei auch unter Berücksichtigung der im Rahmen der vorliegenden Überprüfungen gewonnenen weiteren Erkenntnisse nicht in besonderer Weise im Vordergrund, darf aber auch nicht vernachlässigt werden. Wie bereits betont, treten neben das Rachemotiv wegen des erlittenen Mobblings weitere Faktoren, wie insbesondere die psychische Erkrankung, die Faszination für Amoktäter und Amoktaten und die rassistische Gesinnung. Diese Faktoren stehen untereinander in Wechselwirkung und bedingen sich gegenseitig.

5. Statistische Erfassung

Das bundesweit einheitliche polizeiliche Definitionssystem Politisch Motivierte Kriminalität (PMK) ist sehr umfassend. So werden der Politisch Motivierten Kriminalität Straftaten u. a. dann zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen eine Person wegen ihrer/ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit oder äußeren Erscheinungsbildes, gerichtet sind und die Tat handlung damit im Kausalzusammenhang steht. Für die Erfassung in der PMK-Statistik muss also eine entsprechende Motivlage des Täters weder sicher feststehen, noch muss diese der einzige Beweggrund für die Tat sein.

Im Rahmen der voran geschilderten Gemengelage der Motivationen liegen aber auch Anhaltspunkte dafür vor, dass David S. u. a. aus einer in o. g. Sinn politischen Motivation heraus die schreckliche Tat am 22.07.2016 begangen haben könnte.

David S. hat sich die Opfer auch auf Grund ihrer Volkszugehörigkeit bzw. Herkunft ausgesucht. Das wird u. a. dadurch gestützt, dass er sich in seinem Manifest hasserfüllt u. a. über ehemalige Mitschüler äußerte und seine Ablehnung gegenüber ausländischen Menschen eines Münchner Stadtteils bekundete. Auch kam es seitens David S. zu massiven ausländer- und menschenfeindlichen Abwertungen, was sich beispielsweise durch die Verwendung von Begriffen wie „Kanaken“, „Untermenschen“ zeigte. Erst nach Anklageerhebung gegen den Waffenhändler Philipp K. wurde bekannt, dass David S. diesem gegenüber geäußert hat, er wolle „Kanaken abknallen“, was einen zusätzlichen Anhaltspunkt dafür liefert, dass David S. die Opfer (auch) nach rassistischen Kriterien ausgesucht hat.

Die Tötung von insgesamt neun Menschen lässt darüber hinaus auch eine besondere Gewaltbereitschaft des David S. im Sinne der Politisch Motivierten Gewaltkriminalität erkennen.

Ferner kann die Tat in der Folge dem Phänomenbereich der Politisch Motivierten Kriminalität -rechts- zugeordnet werden, da bei der Einstellung des David S. Anhaltspunkte einer rechten Orientierung festzustellen sind, wie etwa:

- David S. zeigte eine Bewunderung für Hitler.
- Er begann mit massiven ausländer- und menschenfeindlichen Abwertungen.
- David S. vertrat ausländerfeindliche Ansichten mit heftiger Wortwahl.
- Er malte Hakenkreuze.
- Er war auf der Online-Plattform STEAM Mitglied in Gruppen mit Namen wie „Anti refugee Club“ oder „#FUCK TURKEY#“, er verwendete dort u. a. auch die Spielernamen „Propheter Deutscher Stolz (AFD)“ und „Executer GER“.
- David S. interessierte sich für den rechtsmotivierten Attentäter Breivik. Das Zusammenfallen der Mehrfachtötung durch David S. mit dem fünften Jahrestag der Anschläge mit Breivik scheint nicht zufällig zu sein.
- Laut Zeugenaussagen sei David S. sehr stolz auf seine persischen Wurzeln gewesen. Gleichzeitig sei er auch stolz gewesen, deutscher Staatsbürger zu sein. Er ist davon ausgegangen, dass der Ursprung der Arier in Persien gewesen ist.

Die Tat wird daher vor dem Hintergrund des Motivationsbündels, welches sowohl Anhaltspunkte für das tattleitende Motiv der Rache als auch einer rechten Orientierung u. a. enthält, nach abschließender Würdigung aller Umstände als Politisch Motivierte Gewaltkriminalität -rechts- eingestuft und im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität ausgewiesen.

Fazit

Die Gewalttat des David S. am 22.07.2016, bei welcher er neun Menschen tötete, mehrere Personen zum Teil schwer verletzte und sich im Anschluss vor den Augen der Polizeibeamten selbst richtete, hat alle Menschen in unserem Land zutiefst erschüttert.

Die Ermittlungsbehörden haben die grauenhafte Tat des David S. nicht nur im Hinblick auf den Ablauf, sondern auch auf die Motivlage ergebnisoffen, gewissenhaft und sorgfältig ausermittelt.

Es müssen künftig insbesondere von den Sicherheitsbehörden alle rechtlich und tatsächlich möglichen Maßnahmen – präventiv wie repressiv – ergriffen werden, um derartige Gewaltdelikte bestmöglich zu verhindern. Auch bedarf es weiterhin

eines interdisziplinären und ressortübergreifenden Zusammenwirkens und engen Informationsaustauschs aller staatlichen, kommunalen und nichtstaatlichen Akteure. Dies gilt insbesondere auch für den Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden, den Gesundheitsbehörden und Schulen.

Für Präventionsmaßnahmen müssen dabei rassistisches Gedankengut ebenso wie Mobbing, massive psychologische Probleme oder anderweitige Risikofaktoren und Problemstellungen stetig im Fokus der Betrachtung stehen. Insoweit zeigt auch die Gewalttat des David S. am 22.07.2016 in tragischer Weise die Komplexität menschlichen Handelns auf.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär